



Transparenzregister ID no.: 19144592949-39
Marienstraße 19/20
D-10117 Berlin/ Germany
fon +49 (0)30 6781775-75
fax +49 (0)30 6781775-80
Kontaktperson: Markus Steigenberger
eMail markus.steigenberger@dnr.de

Konsultation zu der Europäischen Bürgerinitiative

Stellungnahme des Deutschen Naturschutzrings

Referenzdokument KOM(2009)622

Berlin, 12. Januar 2010

Der Deutsche Naturschutzring (DNR) begrüßt die Europäische Bürgerinitiative, mit der erstmals ein direktdemokratisches Element in der Europäischen Union eingeführt wird. Wir sehen darin eine großartige Möglichkeit, die Bevölkerung der EU stärker in die europäische Politikgestaltung einzubeziehen und damit die demokratische Legitimation der EU ein Stück weit zu stärken. Wir bedanken uns bei der Europäischen Kommission für die Möglichkeit, zu dem Konsultationsdokument KOM(2009)622 Stellung nehmen zu können und erwarten, dass die Kommission den Bedenken und Anliegen zivilgesellschaftlicher Organisationen in dieser Thematik besondere Aufmerksamkeit schenkt.

Grundsätzlich meinen wir, dass die konkrete Ausgestaltung der Europäischen Bürgerinitiative vor allem darauf abzielen sollte, das Instrument so einfach und anwenderfreundlich zu gestalten wie möglich. Ziel muss es sein, möglichst viele Initiativen zu befördern. Dafür sollte der organisatorische Aufwand für die Initiatoren denkbar gering gehalten und den Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligung so einfach wie möglich gemacht werden. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Europäische Bürgerinitiative wegen des hohen Aufwands und der finanziellen Lasten ausschließlich zu einem arbeits- und kostenintensiven Lobbyinstrument für einige wenige große Interessenverbände wird.

Über die in dem Konsultationsdokument gestellten Fragen hinaus, halten wir es für erstrebenswert, die Verbindlichkeit für die gesetzgebenden Institutionen zu erhöhen. Momentan können Bürgerinnen und Bürger lediglich die Kommission „auffordern geeignete Vorschläge zu unterbreiten“. Eine Pflicht entsteht der Kommission daraus nicht. Wir halten dies für zu wenig. Die Kommission muss durch die Unterschrift einer Millionen Bürgerinnen und Bürger rechtlich verpflichtet werden, konkrete Gesetzesvorschläge zu präsentieren. Uns ist bewusst, dass die derzeitige Version des Vertrages über die Europäische Union dies nicht vorsieht. Gleichwohl sollten zukünftige Vertragsänderungen hier Verbesserungen vornehmen.

Zu den einzelnen Fragen:

1.

Frage:

Würde Ihrer Meinung nach ein Drittel der Gesamtheit der Mitgliedstaaten einer "erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten" im Sinne des Vertrags entsprechen? Wenn nicht, welchen Schwellenwert betrachten Sie als angemessen und aus welchem Grund?

Antwort:

Wir halten die Hürde von einem Drittel der EU-Mitgliedstaaten für zu hoch. Unseres Erachtens würde ein Viertel der Mitgliedstaaten die richtige Balance zwischen Repräsentativität und Realisierbarkeit bedeuten.

Dafür spricht v.a., dass sich die Organisation einer europaweiten Unterschriftensammlung deutlich größeren Herausforderungen gegenüberstellt als eine nationale. Zu denken ist nur an die Vielsprachigkeit sowie die logistischen Aufgaben. Zudem sollte die Hürde nicht allzu hoch angesetzt werden, weil nach dem gegenwärtigen Stand der Dinge die endgültige Entscheidung ohnehin dem Gesetzgeber obliegt.

2.

Frage:

Betrachten Sie 0,2% der Gesamtbevölkerung eines jeden Mitgliedstaates als geeigneten Schwellenwert, damit dieser zu der unter 1. genannten „erheblichen Anzahl“ gezählt werden kann? Wenn nicht, wie könnte Ihrer Ansicht nach erreicht werden, dass eine Bürgerinitiative wirklich repräsentativ für ein Unionsinteresse ist?

Antwort:

Ja, 0,2 Prozent erscheint uns ein sinnvoller Wert. Dabei sollte allerdings nicht die Staatsangehörigkeit, sondern der gemeldete Wohnort des jeweiligen EU-Bürgers ausschlaggebend sein.

3.

Frage:

Sollte das erforderliche Mindestalter für die Beteiligung an einer europäischen Bürgerinitiative an das jeweilige Wahlalter des Mitgliedstaates für die Wahlen zum Europäischen Parlament gekoppelt sein? Wenn nicht, welche andere Optionen halten Sie für geeignet und weshalb?

Antwort:

Ja, das erforderliche Mindestalter für die Beteiligung an einer europäischen Bürgerinitiative sollte an das jeweilige Wahlalter des Mitgliedstaates für die Wahlen zum Europäischen Parlament gekoppelt sein.

4.

Frage:

Wäre es ausreichend und angebracht, wenn in einer Bürgerinitiative lediglich der Gegenstand und die Ziele des Vorschlags, zu dem die Kommission tätig werden soll, klar anzugeben sind? Welche weiteren Anforderungen sollten gegebenenfalls in Bezug auf Form und Abfassung einer Bürgerinitiative festgelegt werden?

Antwort:

Ja, Gegenstand und Ziele des Vorschlags sollten ausreichen. Es kann nicht von den Initiatoren verlangt werden, einen ausgearbeiteten Rechtstext vorzulegen. Sollte es zu Missverständnissen kommen, so dürften sich diese in der Praxis auf dem direkten kommunikativen Weg zwischen EU-Kommission und Initiator der Bürgerinitiative klären lassen. Weitere Anforderungen sollte es nicht geben.

5.

Frage:

Sollte es Ihrer Meinung nach EU-weit gemeinsame Verfahrensregeln für die Sammlung, Überprüfung und Authentifizierung von Unterschriften durch die Behörden der Mitgliedstaaten geben? Welcher Spielraum sollte den Mitgliedstaaten gelassen werden, um spezifische Vorkehrungen auf nationaler Ebene zu treffen? Sind spezifische Verfahren notwendig, um sicherzustellen, dass EU-Bürger ungeachtet ihres Aufenthaltslandes eine Bürgerinitiative unterstützen? Sollten Bürger die Möglichkeit haben, sich online an Bürgerinitiativen zu beteiligen? Wenn ja, welche Sicherheits- und Authentifizierungsmerkmale sind vorzusehen?

Antwort:

Es erscheint sinnvoll, soweit wie möglich gemeinsame Verfahrensregeln auf europäischer Ebene zu definieren. Dabei sind ggf. nationale Besonderheiten zu berücksichtigen. Wesentlich ist, dass die Verfahrensregeln immer als Ziel vor Augen haben, den Bürgerinnen und Bürgern eine Beteiligung an der Initiative so unkompliziert wie möglich zu ermöglichen. Es ist die Aufgabe der EU-Kommission darauf zu achten, dass einzelne Mitgliedstaaten nicht unnötige Hürden für die Initiative aufbauen.

Die Sammlung von Unterschriften sollte sowohl durch die „klassische Variante“, also per Unterschriftenliste, als auch online möglich sein. Bei online-Verfahren muss sich der Unterzeichner mit Name und Adresse registrieren. Hier ist besonderes Augenmerk auf die elektronische Sicherheit zu legen (auf nationaler Ebene existieren entsprechende Programme bereits). Sinnvoll wäre es zudem, wenn die Kommission eine zentrale Webseite einrichten würde, auf der man die Initiative unterschreiben kann. Das würde kleinere Organisationen deutlich finanziell und organisatorisch entlasten.

6.

Frage:

Sollte ein Zeitrahmen für die Sammlung von Unterschriften vorgegeben werden? Wenn ja, halten Sie den Zeitraum von einem Jahr für angemessen?

Antwort:

Ein Zeitrahmen ist sinnvoll. Die bisherigen (sehr eingeschränkten) Erfahrungen mit europaweiten Unterschriftensammlungen zeigen, dass ein gewisser zeitlicher Vorlauf notwendig ist, um eine Initiative „ins Rollen“ zu bringen, gleichzeitig aber auch eine klare Frist gesetzt werden muss, um eine entsprechende Dynamik der Initiative aufrecht zu erhalten. 12 Monate halten wir vor diesem Hintergrund für adäquat.

7.

Frage:

Sind Sie der Auffassung, dass ein verbindliches Verfahren zur Anmeldung geplanter Initiativen erforderlich ist? Wenn dem so ist, könnte dies im Wege einer spezifischen Website der Europäischen Kommission geschehen?

Antwort:

Ja, ein verbindliches Verfahren zur Anmeldung über eine entsprechende Webseite der Europäischen Kommission ist sinnvoll.

8.

Frage:

Welche spezifischen Anforderungen sollten für Organisatoren einer Initiative gelten, um Transparenz und demokratische Rechenschaftspflicht sicherzustellen? Teilen Sie die Auffassung, dass Organisatoren verpflichtet sein sollten, Auskunft darüber zu erteilen, wer eine Initiative unterstützt und finanziert?

Antwort:

Transparenz hinsichtlich von Identität und Finanzquellen muss verbindlich festgeschrieben werden. Das Lobby-Register der EU-Kommission kann ein Instrument sein, um diese zu gewährleisten. Wir weisen an dieser Stelle aber auch darauf hin, dass es von Seiten vieler Nichtregierungsorganisationen deutliche Kritik an dem Register gibt (siehe etwa <http://www.alter-eu.org/en/news/2009/10/28/commission-review-lobby-register-brings-minor-improvements-fails-fix-fundamental->).

9.

Frage:

Sollte der Kommission eine Frist für die Prüfung einer Bürgerinitiative gesetzt werden?

Antwort:

Ja, die Kommission sollte verpflichtet sein,

zunächst innerhalb einer Frist von vier Wochen zu prüfen, ob die formalen Erfordernisse eingehalten wurden (Anzahl gültiger Unterschriften, Länderquorum, etc...) und ob keine Konflikte mit EU-Recht vorliegen,

sich mit erfolgreichen Initiativen zu befassen und über weitere Schritte zu entscheiden, ihre Entscheidung zu begründen und zu veröffentlichen.

Zudem erscheint es im Sinne eines fairen und transparenten Verfahrens sinnvoll, den Initiatoren ein Prüfungsrecht beim Gericht der Europäischen Union einzuräumen, um so ablehnende Entscheidungen der Kommission überprüfen lassen zu können. Ein entsprechendes Verfahren müsste noch geschaffen werden.

10.

Frage:

Sollten Vorkehrungen getroffen werden, um die wiederholte Einbringung von Bürgerinitiativen zu ein und demselben Thema zu vermeiden? Wenn ja, sollten dazu gewisse Hürden oder Fristen eingeführt werden?

Antwort:

Wir sehen hierfür keine Notwendigkeit. Wer eine solche Initiative starten will, wird sich sehr wahrscheinlich im Vorfeld (u.a. auf der entsprechenden Webseite der EU-Kommission) informieren, ob es bereits ähnliche Initiativen gibt. Sollte dies der Fall sein und jemand trotz der enormen organisatorischen und finanziellen Anforderungen eine zweite Initiative starten, so wird es dafür Gründe geben. Zudem ist nicht ersichtlich, warum es schädlich sein sollte. Im Gegenteil, ggf. können leicht unterschiedlich gesetzte Akzente interessanten politischen Mehrwert bringen.

Kontakt

Deutscher Naturschutzring (DNR)

Transparenzregister ID number: 19144592949-39

Markus Steigenberger

Marienstraße 19/20

D-10117 Berlin/ Germany

fon +49 (0)30 6781775-75

fax +49 (0)30 6781775-80

eMail markus.steigenberger@dnr.de